

Checkliste Kfz-Zulassung: Auto abmelden

Eine Abmeldung des Fahrzeugs steht dann an, wenn Sie es weiterverkaufen, bis zu sieben Jahre stilllegen oder aufgrund von Altersschwäche verschrotten müssen. Manche Autofahrer melden ihren Pkw ab, weil sie ganz auf den öffentlichen Verkehr umsteigen oder sich ein Auto nicht mehr leisten können oder wollen. Die Abmeldung bzw. Stilllegung ist relativ einfach und kann im Gegensatz zur An- und Ummeldung auch per Post oder – bei Fahrzeugen, die nach dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden, – auch online vorgenommen werden. Sie dürfen eine Drittperson mit der Abmeldung beauftragen: Eine Vollmacht ist nicht nötig.

Für die klassische Abmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) und Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)

Die Kfz-Kennzeichen

Verwertungsnachweis, falls die Kfz-Abmeldung endgültig ist (z. B. bei Verschrottung)

Für die Online-Abmeldung können Sie die [Website des Kraftfahr-Bundesamts](#) nutzen und benötigen:

Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion)

Ausweislesegerät und AusweisApp 2.0

Kennzeichen des Fahrzeugs

Sicherheitscode des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung I)

Sicherheitscodes der Stempelplaketten (Siegel auf den Kennzeichenschildern)

Sobald Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, werden Ihnen zu viel bezahlte Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungsbeiträge zurückerstattet.